



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Meyersche Buchhandlung in Lemgo und Detmold und ihre Vorläufer**

**Weißbrodt, Ernst**

**Detmold, 1914**

F. Chr. Leopold Helwing 1821-1867.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12678**

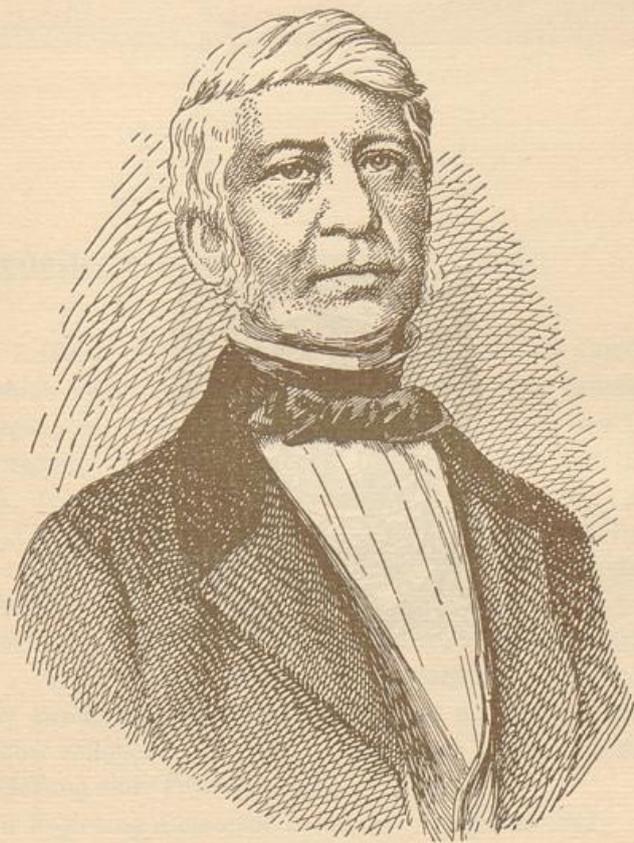
## J. Chr. Leopold Helwing 1821-1867.

Die Witwe Caroline Marie Elisabeth, geb. Nettebusch (\* 24. Februar 1774) führte unter mancherlei Schwierigkeiten das Geschäft bis 1842 fort. Unter ihr entwickelte sich der Verlag besonders nach der Richtung der Chemie und Pharmazie durch die rege Mitarbeit von Rudolf Brandes, der außer einer Reihe einschlägiger Einzelwerke das „Archiv des Apotheker-Vereins im nördl. Teutschlande“, den „Bericht vom Felde der pharmaceut. Literatur (1825—26)“, die „Pharmaceutische Zeitung des Apothekervereins im nördl. Teutschland“ und die „Annalen der Pharmacie“ (1832) herausgab; von ähnlichen Sammelwerken aus andern Gebieten erschien in Lemgo 1828—29 „Eutaxia oder Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christl. Predigtamtes von Hildebrand und Wohlfahrt“, 1828—35 der 3.—7. Band des Wigand'schen „Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens“, nebst den „Jahrbüchern der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde (1831, 33, 35), 1833ff. Potts „Etmologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen“, 1835—42 das „Lippische Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl“, eine für die lippische Landeskunde hochbedeutende Zeitschrift, die in ihrer Art unerreicht ist, von 1838 an die Verhandlungen des Lippischen Landtags.

Auch G. L. Helwings Witwe mußte sich mehrfach bemühen, die der Buchhandlung durch das wiederholt erwähnte Privileg gewährleisteten Rechte zu behaupten, wenn sie auch nicht im vollen Umfange aufrecht erhalten werden konnten. Zwar wurde 1828 ein Gesuch des Schriftsetzers und Buchdruckers Heinrich Dogler um Bewilligung seiner Niederlassung als Buchdrucker in Detmold von der Regierung abge schlagen; aber 1829 wurde sie gegenüber dem Kaufmann Miß in Detmold, der nach eigener Angabe seit November 1828 Bilderbücher von Hahn in Hannover bezogen und gegen 10% Vergütung von der Verkaufsumme feil gehabt hatte, auf den gerichtlichen Weg verwiesen, und eine beschwerende Anzeige der Meyerschen Hofbuchhandlung vom 29. April 1832, die Betreibung buchhändlerischer Geschäfte durch den Buchbinder A. Heinrich in Detmold betreffend, wurde am 19. Juni damit erledigt, daß dem pp. Heinrich bei 5 Gfl. Strafe der Handel mit ungebundenen oder bloß gehefteten Büchern verboten wurde. Zweifellos war die Detmolder Konkurrenz mit die Ursache, daß die Meyersche Hofbuchhandlung im Okt. 1835 ein „buchhändlerisches

Etablisement“ in Detmold errichtete und den im Herbst 1842 verwirklichten Plan faßte, das Hauptgeschäft ganz nach der Residenz zu verlegen.

Die Herausgabe der Streitschrift „Anti-Athanasius“, die gegen Görres' „Athanasius“ und Gohlers „Theologisches Gutachten“ gerichtet war, stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da die Regierung am 27. März 1838 die nachgesuchte Genehmigung zum Druck und Verlag mit folgender Begründung verweigerte: „Abgesehen davon, daß dergleichen mehr auf persönliche Anfeindungen und Invectiven, als auf gründliche Sachausführungen und Widerlegungen hinausgehende Streitschriften um so mehr den beabsichtigten Zweck verfehlen und selbst einer guten Sache Schaden, wenn sie unter dem Deckmantel der Anonymität erscheinen, so ist deren Beförderung und Herausgabe weder den hiesigen Verhältnissen im Allgemeinen, noch auch denen der Meyerschen Hofbuchhandlung insbesondere angemessen, und würde eine für letztere angeordnete Censurstelle grobe Beleidigungen und Anfeindungen einer benachbarten und befreundeten Stadt wie sie pag. 7 und 42 der anbei zurückgehenden Correctur-Bogen enthalten sind, keinesfalls passiren lassen.“ Daher setzte sich die Meyersche Hofbuchhandlung mit Wilh. Engelmann in Leipzig in Verbindung, in dessen Commission dann die Schrift verlegt wurde, ebenso wie die „Polemischen Blätter“ desselben Jahres, deren Herausgabe die Regierung (auch am 27. März d. J.) der Hofbuchhandlung verbot, weil „die Tendenz einer solchen Zeitschrift, welche nicht auf wissenschaftliche Zwecke, sondern auf persönliche, in das Gebiet der Politik hinüberreichende Streitigkeiten und Anfeindungen gerichtet ist, nicht zu den Zusicherungen paßt, welche die . . . Hofbuchhandlung früher in Ansehung der Fremdhaltung ihrer Verlags-Artikel von Allem, was zu Beschwerden und Anstoß Deranlassung geben könnte, erteilt hat. Nur im Vertrauen auf diese Zusicherungen ist dieselbe bisher mit den Weitläufigkeiten und Kosten, welche ihr die Anordnung einer besonderen Censur-Behörde für ihren Druck und Verlag veranlassen würde, übersehen und unter die unmittelbare Aufsicht der Regierung gestellt; es würde aber die Bestellung einer Censurstelle unerlässlich nothwendig werden, sobald die Hofbuchhandlung sich mit dem Druck und der Herausgabe von Schriften der vorliegenden Art, bei welcher, wie es scheint, nicht einmal an die Nennung eines verantwortlichen Redakteurs gedacht ist, befassen wollte.“ — Fast genau 10 Jahre später, am 11. März 1848, wurde durch Erlaß des Fürsten Paul Alexander Leopold die Presse im Lippischen Lande für frei erklärt. Ueber das Privilegium entspann sich, nachdem am 15. Dezember 1841 der Buchhändler F. Eßmann zu Minden um Genehmigung seiner Niederlassung in Lemgo gebeten hatte,



Fr. Chr. Leopold Helwing.

ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen der Regierung und dem Lemgoer Magistrat, der am 4. Okt. 1842 damit beendet wurde, „daß aus bewegenden Gründen die Regierung Anstand nehmen muß, dem Buchhändler Eßmann die nachgesuchte Concession zu ertheilen.“

